

Sächsische Staatszeitung

Zeitweise Nebenblätter: Volkstammer-Beilage, Synodal-Beilage, Ziehungslisten der Vermögen der Staatsschulden und der Alters- und Landesrentenrentenbank, Jahresbericht und Rechnungsabschluss der Landes-Brandversicherungskasse, Verkaufsliste von Holzplätzen auf den Staatsforstrevieren.

Beauftragt mit der Oberleitung (und pressegesetzlichen Vertretung): Hofrat Dörnges in Dresden.

Nr. 165.

Mittwoch, 23. Juli, nachmittags

1919.

Bezugspreis: Beim Bezuge durch die Geschäftsstelle, Große Zwingerstraße 16, sowie durch die deutschen Postanstalten 5 M. vierteljährlich. Einzelne Nummern 10 Pf. — Erscheint nur Werktags. Fernsprecher: Geschäftsstelle Nr. 2126, Schriftleitung Nr. 14574. — Postfachkonto Nr. 26956.

Ankündigungen: Die 1/2spaltige Grundzeile oder deren Raum im Ankündigungsteile 60 Pf. die 1/2spaltige Grundzeile oder deren Raum im amtlichen Teile 1 M. 20 Pf., unter Eingeländ 2 M. Preisermäßigung auf Geschäftsanzeigen. — Schluß der Annahme vormittags 1/2 10 Uhr.

Ämtlicher Teil.

Die Ministerien der Finanzen und des Innern haben auf Grund von § 795 des Bürgerlichen Gesetzbuches genehmigt, daß die Kreditanstalt Sächsischer Gemeinden für eine weitere Anleihe im Betrage von 50 Millionen Mark Schuldverschreibungen auf den Inhaber in Abschnitten von 20 000, 10 000, 5000, 2000, 1000, 500, 200 und 100 M. nach Maßgabe der Anleihebedingungen ausgibt. Dresden, am 21. Juli 1919. 8028

Die Ministerien der Finanzen und des Innern.

Das Ministerium des Innern hat an Stelle des Staatsministers a. D. Dr. Koch den Ministerialdirektor Geheimen Rat Dr. v. Pflug zum Vorsitzenden und den Kaufmann Reinhold Rißke in Leipzig als Mitglied des Landesauschusses für Kruppelfürsorge berufen. Dresden, am 18. Juli 1919. 376 IV N

Ministerium des Innern.

In sämtlichen Amtsblättern abgedruckt.

Höchstpreise für Frühgemüse.

Die Verordnung des Wirtschaftsministeriums vom 10. Juli 1919 über Höchstpreise für Frühgemüse (Nr. 156 der Sächs. Staatszeitung vom 12. Juli) wird in Absatz 1 dahin abgeändert, daß für nachstehende Gemüsearten folgende Höchstpreise gelten:

Erzeugerhöchstpreis:	Großhandels- höchstpreis:	Kleinhandels- höchstpreis:
rote Möhren und Karotten aller Art einschl. der kleinen runden Karotten	10	14 (15) 19 (20) Pf. je Pfd.
a) mit Kraut	17	23 (25) 31 (33) "
b) ohne Kraut		
1. Frühkohlrabi mit jungem Laub	12	18 (19) 25 (26) "
2. Frühweißkohl	14	20 (21) 28 (29) "
3. Frühwirsing	16	23 (24) 31 (32) "

Die Preise treten mit sofortiger Wirkung in Kraft, doch dürfen die gegenwärtig geltenden Kleinhandelshöchstpreise für die vorgenannten Gemüse noch bis spätestens zum 26. d. M. gefordert werden, sofern es sich um solche Waren handelt, die noch aus Lieferungen unter der Herrschaft der bis jetzt in Geltung befindlichen Erzeuger- und Großhandelshöchstpreise stammen. Die Kommunalverbände haben darüber zu wachen, daß diese höheren Preise nicht auch für solche Waren gefordert werden, die zu den neuen Erzeuger- und Großhandelshöchstpreisen an den Kleinhandel geliefert sind. Dresden, am 23. Juli 1919. 2171 V G 2 8061

Wirtschaftsministerium, Landeslebensmittelamt.

Die Wahlprüfungsprüfung am Lehrerinnenseminar zu Gollberg findet im Februar 1920 für frühere Schülerinnen dieser Anstalt statt, welche die Schulamtskandidatenprüfung im August 1916 oder früher bestanden haben. Sie wird nach der Prüfungsordnung vom 4. Mai 1914 abgehalten. Zulassungsgesuche sind bis zum

1. Oktober 1919

unter Beifügung der in § 6 der erwähnten Prüfungsordnung vorgeschriebenen Zeugnisse usw. bei dem Bezirkschulinspektor des Wohnortes einzureichen, der sie für diesmal an das Ministerium in Dresden-R., Königin-Carolaplatz 2, spätestens bis 15. Oktober 1919 einzusenden hat. Dresden, den 21. Juli 1919. II 1561 Zsm. 8030

Ministerium

des Kultus und öffentlichen Unterrichts.

Die Reichshauptkasse hat für die unter c) aufgeführten Gemeinden Selbstbeträge als Vergütung für Leistungen nach § 3 Ziffer 1 und 2 des Kriegsteilnahmengesetzes vom 13. Juni 1873 in den Monaten März und April, Juni und Juli 1918, September 1918, November 1918 bis April 1919 hierher überwiesen.

Die Gemeinden, denen über die Höhe der Beträge besondere schriftliche Mitteilung noch zugehen wird, werden veranlaßt, gegen Rückgabe der ihnen feinerzeit zugesetzten, mit Empfangsbescheinigung zu versehenen Vergütungsanerkennnisse die Beträge nebst Zinsen bei der in der Mitteilung bezeichneten Kasse in Empfang zu nehmen.

Der Zinsenlauf hört Ende Juli 1919 auf (§ 21 Absatz 4 des Kriegsteilnahmengesetzes). 899 V 8053

Die Kreishauptmannschaft.

Dr. Dörnges.

Querbach, Kleinenthal, Oberjachsenberg, Korf, Oelsch, Samsbach, Samsbach, Obergettengrün, Erbsch, Samsgrün, Kürbis, Röhrenbach, Bernsdorf, Kuz, Rittersgrün, Wildenthal, Garsch, Johanngeorgenstadt, Steinpleis, Weisenborn, Reulichen, Samsgrün, Oberjachsenberg, Niederplanitz, Schemnitz, Richtenau, Schemnitz.

Ernennungen, Beförderungen usw. im öffentlichen Dienste.

Im Geschäftsbereich des evangelisch-lutherischen Landeskonfessionsrats sind im regelmäßigen Verfahren zu befehlen: Diak. Bahren (Leipzig II), St. II. Kol. 2. Konf. II. Diak. Wehrane (Glauchau), St. III (A), Kol. 1. St. 2. Konf. — Angekündigt bez. versetzt wurden: 2. J. Hundt, Pfarrvikar, als Pf. in Gohlis (Döbeln), P. R. D. Delig, III. Diak. in Chemnitz-Lutherf., als II. Diak. (Chemnitz I), P. R. D. Oehler, IV. Diak. in Chemnitz-Lutherf., als III. Diak. (Chemnitz I).

Im Geschäftsbereich des Ministeriums für Militärwesen. Beamte der Militärverwaltung. Durch Verfügung des Ministeriums für Militärwesen. 10. Juli. Jahr, Rechnungserrat, Geh. exp. Sekretär im Ministerium für Militärwesen, auf seinen Antrag unterm 1. November mit Pension und der Erlaubnis zum Tragen der bisherigen Uniform mit den vorgezeichneten Abzeichen in den Ruhestand versetzt. 11. Juli. Günther, Rechnungserrat, Geh. exp. Sekretär im Ministerium für Militärwesen, auf seinen Antrag unterm 1. November mit Pension in den Ruhestand versetzt. 15. Juli. Strohbach, Bekleidungsamts-Inspektor a. D., die Erlaubnis zum Forttragen seiner bisherigen Uniform mit den vorgezeichneten Abzeichen erteilt.

(Ämtliche Bekanntmachungen erscheinen auch im Ankündigungsteile.)

Nichtamtlicher Teil.

Die Lage des Arbeitsmarktes in Sachsen im Monat Juni 1919.

(Bericht des Landesamtes für Arbeitsvermittlung.)

Die Lage des Arbeitsmarktes ist schwankend, je nachdem der Industrie Rohstoffe und Kohlen zugeführt werden können. Die Zahl der Erwerbslosen ist, besonders in den Großstädten, zurückgegangen, gleichzeitig hat aber das Angebot von offenen Stellen abgenommen. Aus einzelnen Bezirken wird über Zunahme der Erwerbslosen infolge Kohlen- und Rohstoffmangels berichtet. Die Entlassung von Heeresangehörigen aus den Lazaretten sowie die Auflösung der Sicherheitswehren belasten gleichfalls den Arbeitsmarkt mit neuen Erwerbslosen. Notstandsarbeiten mußten zum Teil wegen Materialmangels eingestellt werden.

Die landwirtschaftliche Vermittlung hielt sich mit über 4400 Stellenbesetzungen, davon 1900 männliche und 2500 weibliche auf der gleichen Höhe wie im Vormonat. In der Hauptsache handelte es sich hierbei um die Vermittlung von Industriearbeiterinnen nach außerhalb Sachsens. Der Bedarf an Knechten und Mägden für die sächsische Landwirtschaft konnte aus Mangel an geeignetem Angebot nicht gedeckt werden. Nach Schweigern war die Nachfrage gering, meist werden nur ledige Schweizer verlangt, die Unterbringung der verheirateten ist sehr schwierig wegen des Wohnungsmangels.

Für den Steinkohlenbergbau war Bedarf an Arbeitskräften im Lugau-Olsniger Bezirk, wo sich eine starke Abwanderung der Bergarbeiter nach dem Westen bemerkbar macht. Für Braunkohlengruben hauptsächlich außerhalb Sachsens wurden rund 500 Arbeiter vermittelt.

Die Glas- und keramische Industrie konnte infolge gänzlich fehlender Kohlenzufuhr ihre Tätigkeit teilweise wieder aufnehmen. Ebenso kamen Ziegeleien in Gang.

In der Metallindustrie hat die Arbeitslosigkeit zwar weiter abgenommen, jedoch sind die Stellenlosigkeiten noch immer erheblich. Starke Nachfrage war nach Hand- und Maschinenformern.

Im Spinnstoffgewerbe hat die Zahl der Erwerbslosen in einzelnen Bezirken wieder zugenommen; zum Teil sind, wie in der Wolllindustrie, die zugewiesenen Rohstoffe aufgebraucht, zum Teil zwingt der Kohlenmangel zur Einschränkung der Betriebe. Sehr ungünstig ist die Lage der vogtländischen Maschinenfabrikation, während die Handweberei eine gewisse Belebung zeigte.

Die Lage der Papierindustrie hat sich weiter gebessert, jedoch ist in Leipzig die Zahl der arbeitslosen Buchbinder und Buchbinderinnen noch erheblich.

Im Holz- und Schnitzstoffgewerbe dauert der gute Geschäftsgang der Möbelfabriken fort. Die starke Nachfrage nach Möbelschneidern, Holzbildhauern und Stuhlbauern konnte nicht gedeckt werden.

Im Bäcker- und Fleischergewerbe hat sich die ungünstige Lage des Arbeitsmarktes nicht gebessert. Infolge Einstellung von Betrieben der Erzeugungs- und Lebensmittelindustrie wurden besonders weibliche Arbeitskräfte arbeitslos. In der Tabakindustrie ist die Beschäftigung weiter zurückgegangen.

Im Bekleidungs- und Schuhgewerbe bestand die starke Nachfrage nach Schneidern, Schneiderinnen und Schuhmachern fort. Der Bedarf konnte nicht gedeckt werden. In der Dresdner Hutindustrie sind über 200 männliche und über 200 weibliche Arbeitskräfte nach Ausschluß der guten Geschäftszeit ohne Arbeit. Im Kürschnergewerbe nimmt infolge Mangels an Fellen die Arbeitslosigkeit zu.

Im Baugewerbe war größere Nachfrage nach Maurern und Zimmerern, besonders in kleineren Orten, doch sind noch erhebliche Bestände an Arbeitslosen vorhanden. Das gleiche ist bei den Malern und Ofenmalern der Fall.

Im Service- und Dienstleistungsgewerbe ist die Zahl der offenen Stellen gestiegen, die Arbeitslosigkeit ist aber immer noch groß, sowohl bei den Buchdruckern als auch im Steinbrudergewerbe.

Im Handelsgewerbe ist für die Angestellten keine Besserung des Stellenmarktes eingetreten, teilweise wird sowohl für die männlichen als auch die weiblichen Angestellten über Zunahme der Stellenlosigkeit berichtet.

Im Gastwirts- und Hotelgewerbe hat das Sommergeschäft keine wesentliche Belebung des Arbeitsmarktes gebracht. Bei der Vermittlung überwiegen bei weitem die Ausschuldsstellen. Für Köche wurden nur wenige Stellen angeboten. An weiblichem Küchenpersonal war Mangel.

Im Verkehrsgewerbe fehlte es an Arbeitsgelegenheit für Kutscher, Kraftwagenführer und sonstige Verkehrsarbeiter. Von den Elbschiffen war noch ein Teil ohne Beschäftigung.

Ungelehrte männliche Arbeitskräfte waren schwer unterzubringen.

Die Vermittlung weiblichen Hauspersonals leidet unter dem Mangel an geeignetem Angebot. Die Mehrzahl der Stellen konnte nicht besetzt werden. Soweit sich Industriearbeiterinnen für Annahme von Dienstbotenstellen bereit erklärten, scheiterte die Vermittlung vielfach daran, daß die Herrschaften die Einstellung solcher Arbeitskräfte ablehnten. Auch der Mangel an Kleidung hindert die Vermittlung.

Deutsches Reich.

Der Geizentwurf über die Steuerflucht.

Weimar, 22. Juli. Über den Inhalt des Gesetzesentwurfes über die Steuerflucht erfahren wir u. a. folgendes: Obwohl die Devisenordnung aufgehoben ist, müssen aus vorliegenden Gründen und um das im Inlande befindliche volkswirtschaftliche Kapital möglichst zu schonen, einige Teile der Devisenordnung noch aufrecht erhalten werden, denn die Regierung kann nicht zugeben, daß deutsches Kapital wahllos in das Ausland abfliehe. Aus diesem Grunde ist es nur zulässig, in- und ausländische Zahlungsmittel, wozu Banknoten, Schecks, Wechsel usw. gehören, ins Ausland durch Vermittlung einer Bank oder Bankfirma zu senden. Der Geldabsender muß eine Erklärung abgeben, welche die Gründe der Geldüberweisung rechtfertigt. Die Erklärung ist in drei Formulare auszufertigen, eine davon geht dem zuständigen Steueramt zu. Eine direkte Störung der Geldüberweisung findet nicht statt. Der Postanweisungsverkehr und Postcheckverkehr wird von der Bestimmung nicht getroffen. Ausländische Wertpapiere dürfen im Auslande nicht gekauft werden. Der Erwerb ausländischer Wertpapiere ist nur mit Genehmigung der Reichsbank zulässig. Ebenso dürfen ohne Genehmigung dieser im Auslande keine Kredite gewährt werden.

Bildung des Reichsverkehrsministeriums.

Weimar, 22. Juli. Durch Verfügung des Reichspräsidenten vom 21. d. M. wurde der Reichsminister Bell mit der Leitung der Vorarbeiten für die Überführung der Staatseisenbahnen auf das Reich und mit der Bildung des Reichsverkehrsministeriums beauftragt. Auch sind ihm die Befugnisse übertragen, die dem Reichskanzler gegenüber den Reichsbahnen zustanden. Der Zweck der Bildung des Ministeriums ist die Zentralisierung des Verkehrs, außerdem die Liquidierung der eisenbahntechnischen Eisenbahnen und die Überleitung der Reichsbahnen und Wasserstraßen auf das Reich. Dazu treten die Aufgaben auf dem Gebiete des Luft- und Kraftwagenverkehrs.

Ein neuer Putz für die rheinische Republik.

Frankfurt, 21. Juli. Der „Frankfurter Zeitung“ wird aus Wiesbaden gemeldet: Man rechnet hier mit einem neuen Putz für die rheinische Republik. Seit Samstag ist der telegraphische Verkehr bis auf alle Handelstelegramme gesperrt. Dorten hat sich eine Leibgarde von 30 Mann geschaffen, die auf 100 erhöht werden soll. Der Oberst Pineau hat den Wiesbadener Polizeipräsidenten erjucht, diese Leibgarde in die Schutzmannschaft einzureihen. Bisher hat sich der Polizeipräsident geweigert. Die Ein- und Austrittsbescheinigung wird nur in außerordentlichen Fällen gewährt und wurde in den letzten Tagen sehr streng gehandhabt.

Die Verögerung in der Heimkehrung der Kriegsgefangenen.

Berlin, 22. Juli. Die „Deutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt, obwohl nach Artikel 214 des Friedensvertrages die Heimkehrung der Kriegsgefangenen nach Annahme des Vertrages mit größter Beschleunigung durchgeführt werden soll, die deutsche Kommission für diese Angelegenheit seit Wochen in Versailles warte, ohne daß die Gegenkommissionen bis jetzt überhaupt ernannt worden seien.